

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Dezember 2019

1152. Weiterführung von E-Government Schweiz ab 2020, Ratifizierung der Rahmenvereinbarung (Zustimmung)

A. Ausgangslage

Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen seit 2008 eine gemeinsame E-Government-Strategie und fördern die koordinierte Ausbreitung der elektronischen Behördenleistungen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1106/2015 der geltenden E-Government-Strategie Schweiz 2016–2019 und der zwischen dem Bund und den Kantonen abgeschlossenen Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit in der Schweiz (2016–2019) zugestimmt.

E-Government Schweiz hat im laufenden Jahr einen Entwurf der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 erarbeitet. Diese berücksichtigt insbesondere die von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 27. September 2018 verabschiedeten Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung (vgl. RRB Nr. 704/2018). Der Steuerungsausschuss von E-Government-Schweiz hat zudem beschlossen, die derzeit geltende Rahmenvereinbarung mit geringfügigen Aktualisierungen zu verlängern. Im Sinne einer Übergangslösung erlaubt dieses Vorgehen, in den kommenden zwei Jahren die Rahmenvereinbarung grundlegend zu überarbeiten bzw. eine neue Rechtsgrundlage in Kenntnis der Ergebnisse des Schlussberichts des Projektes «Optimierung der bundesstaatlichen Steuerung und Koordination» und der dazu laufenden Konsultation (Schreiben der KdK an die Kantonsregierungen vom 17. Oktober 2019) zu erarbeiten.

Ende Juni 2019 hat der Steuerungsausschuss bei Bund, Kantonen und Gemeinden eine Konsultation zu den Entwürfen der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 und der «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020» ausgelöst. Die KdK hat dazu am 27. September 2019 eine Stellungnahme verabschiedet, nachdem sie eine Konsultation zum Entwurf der Stellungnahme bei den Kantonsregierungen durchgeführt hatte. Die anschließend von der Geschäftsstelle E-Government Schweiz überarbeitete Strategie und Rahmenvereinbarung wurden vom Steuerungsausschuss am 28. Oktober 2019 genehmigt.

Die KdK hat die Kantone mit Schreiben vom 13. November 2019 eingeladen, mittels Regierungsbeschluss ihre Zustimmung zur E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 sowie zur aktualisierten Rahmenvereinbarung mitzuteilen und gleichzeitig der KdK die Ermächtigung zu deren Unterzeichnung zu erteilen. Die Plenarversammlung vom 20. Dezember 2019 wird gestützt auf die Rückmeldungen der Kantonsregierungen über die Genehmigung der Strategie sowie über die Ermächtigung des KdK-Präsidenten zur Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung entscheiden.

Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 20. November 2019 der neuen Strategie und Rahmenvereinbarung zugestimmt.

B. E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der von der KdK durchgeföhrten Konsultation zu den Entwürfen der Strategie und den Anpassungen der Rahmenvereinbarung zustimmend geäussert (RRB Nr. 791/2019). Seine Anliegen sind in die Stellungnahme der KdK eingeflossen und in der Folge auch in den vorliegenden Fassungen aufgenommen worden.

Die neue E-Government-Strategie legt in einem Leitbild «Digital First» den Vorrang der digitalen Interaktion gegenüber den analogen Angeboten fest und setzt auf durchgängig digitalisierte und effiziente Behördenleistungen. Aufgrund der Rückmeldungen der Kantone wurde das Leitbild im Sinne einer inklusiven und Ressourcen schonenden Umsetzung (Vorbeugung der digitalen Ausgrenzung und Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt) ergänzt und die Prinzipien bezüglich gemeinsamer Datenverwaltung präzisiert. Das Anliegen des Regierungsrates, die Bedeutung des Kulturwandels für die digitale Transformation der Verwaltung als interinstitutionelle Herausforderung zu verdeutlichen, wurde in der Zielsetzung aufgenommen.

Die Stossrichtung der neuen E-Government-Strategie entspricht weitgehend der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Zürich 2018–2023, die der Regierungsrat festgesetzt hat (RRB Nr. 390/2018) und unterstützt deren Umsetzung.

C. Anpassungen der Rahmenvereinbarung

In der Rahmenvereinbarung werden die Modalitäten der Zusammenarbeit bezüglich Organisation, Verantwortlichkeiten und Finanzierung zwischen den Staatsebenen geregelt. Die neue Rahmenvereinbarung beruht auf der geltenden Rahmenvereinbarung 2016–2019 und enthält geringfügige Aktualisierungen. Die Änderungsvorschläge der Kantone wurden vollständig berücksichtigt. Ohne Kündigung durch eine der Vertrags-

parteien gilt die neue Rahmenvereinbarung bis längstens Ende 2021. Die Regelung für den gemeinsamen Finanzierungsrahmen (jährlicher Kostenplafond von 2,5 Mio. Franken für die Beiträge der Kantone) bleibt unverändert. Die Ausgabe, die der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1106/2015 bewilligt hat, schliesst diese zweijährige Verlängerung ein.

Die Verlängerung der Rahmenvereinbarung um längstens zwei Jahre im Sinne einer Übergangslösung ist angesichts des Projektes «Optimierung der bundesstaatlichen Steuerung und Koordination» und des Optimierungsbedarfs hinsichtlich einer wirkungsvolleren Zusammenarbeit und verstärkten Koordination im Bereich Digitale Verwaltung angezeigt. Die in der Stellungnahme zu den Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung (RRB Nr. 704/2018) geäußerten Anliegen erfordern weitergehende Anpassungen und Überlegungen.

Auf Antrag der Staatskanzlei
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 und der Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020 wird zugestimmt.

II. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen:

Wir stimmen der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 sowie der Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020 in den am 13. November 2019 zugestellten Fassungen zu und ermächtigen die KdK zu deren Unterzeichnung.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Plenarversammlung der KdK vom 20. Dezember 2019 nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates (nach Beschlussfassung durch die KdK) sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli